



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 01 vom 13. Januar 2021

### Inhaltsverzeichnis

- 001** Landratsamt Fürth  
3. Sitzung des Kreisausschusses
- 002** Landratsamt Fürth  
Übung der US-Streitkräfte
- 003** Landratsamt Fürth  
Vollzug des Baugesetzes
- 004** Landratsamt Fürth  
Bekanntmachung an die Sportvereine
- 005** Landratsamt Fürth  
2. Änderung AWS
- 006** Landratsamt Fürth  
Haushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2021
- 007** Landratsamt Fürth  
2. Nachtragshaushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2020
- 008** Landratsamt Fürth  
Satzung zur Änderung der Satzung des ZVGN
- 009** Stadt Oberasbach  
Bekanntgabe der Wasserhärte
- 010** Stadt Oberasbach  
Bekanntmachung Widmung des Hufackers

**001** Landratsamt Fürth  
3. Sitzung des Kreisausschusses

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 18.01.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 3. Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

**1.** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

**2.** Mitteilungen

**3.** Haushaltsberatungen

**3.1** Beratung über den Landkreishaushalt 2021

**3.2** Anträge zum Haushalt 2021

**3.3** Stellenplan 2021

**3.4** Beschlussempfehlung über den Landkreishaushalt 2021

**4.** Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 05.01.2021  
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl  
Landrat

**002** Landratsamt Fürth  
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	04.01. - 29.01.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeug:	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780

oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 17.12.2020  
Landratsamt Fürth

**003** Landratsamt Fürth  
Vollzug des Baugesetzes

441-BV-365-2020-WaM/FD  
Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

#### Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 17.12.2020, Az: 441-BV-365-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth ALPHAWoneo Bauträger GmbH, Reichelsdorfer Hauptstr. 126 , 90453 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 550/11 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Oberasbacher Str. 19).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Ansbach  
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511  
Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24, 91522  
Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form zu stellen.

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 550/9, 301/12, 550/17, 301/13, 922/97, 922/102, 550/8, 550/10, 550/7, 301/10, 301/11, 301/9, 301/8 und 332/2 der Gemarkung Zirndorf durch öffent-

liche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen).

Zirndorf, 17.12.2020

Walter  
Regierungsinspektorin

**004** Landratsamt Fürth  
Bekanntmachung an die Sportvereine

### Vereinspauschale

Gemäß Nr. B 5.1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 30. Dezember 2016, Az. PKS7-6880-1-7, Stand

# HERAUSFORDERUNGEN ERKENNEN – LÖSUNGEN FINDEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## PROJEKTMANAGERIN / PROJEKTMANGER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Organisation, Projektsteuerung, Digitalisierung (Vollzeit / unbefristet).

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Selbständige Planung und Umsetzung von Projekten, v.a. Einführung bzw. weitere Implementierung des DMS
- Analyse, Konzeption, Optimierung und Transformation von Geschäftsprozessen
- Verwaltungsmodernisierung (eGovernment, OZG)
- Erstellung von Workflows (Online-Formulare) bevorzugt über XIMA
- Selbständige Betreuung des Geoinformationssystems RIWA

### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „PROJEKTARBEIT“?

- Beamtin / Beamter (w/m/d) der 3. Qualifikationsebene für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Dipl. Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d)); abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II; Verwaltungsinformatiker/in (w/m/d); abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet BWL mit der Fachrichtung Projektmanagement
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Fähigkeit zum interdisziplinären Denken
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit

- Erfahrung in der Projektarbeit; wünschenswert im Bereich DMS, Verwaltungsmodernisierung

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Besoldungsgruppe A10 BayBesG bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.01.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Herr Eder steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1633 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



13.12.2020, sind Anträge auf Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports

### bis spätestens 1. März 2021

den Kreisverwaltungsbehörden vollständig darzulegen (Datum des Einlaufstempels).

Bei diesem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist; Anträge die nach dem 1. März 2021 eingehen oder zu diesem Termin nicht vollständig sind, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Vereine, die zu den Kosten des Kalenderjahres 2020 Zuwendungen beantragt und bewilligt erhalten haben, bekommen die notwendigen Antragsvordrucke von Amts wegen zugesandt. Diejenigen Vereine, die bisher noch keine Zuwendungen beantragt

haben, werden gebeten, rechtzeitig Anträge für das Kalenderjahr 2021 beim Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zirndorf, Dienstgebäude 90763 Fürth, Stresemannplatz 11, Sachgebiet 14, (Zimmer 1.11, 1. Stock; Tel. 0911/9773-1210) anzufordern.

In diesem Zusammenhang werden die Sportvereine gebeten, die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien), sowie die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, genau zu beachten, insbesondere, dass der Sportbetrieb der Vereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pauschal (Vereinspauschale) gefördert wird.

Die Vereinspauschale wird für jedes dem Verein zum Jahresbeginn angehörende Mitglied

gewährt. Die Vereinspauschale berücksichtigt die Vereinsmitglieder mit unterschiedlicher Gewichtung. Der genaue Zuwendungsbetrag eines Vereins wird auf Grundlage der innerhalb der Ausschlussfrist bei den Kreisverwaltungsbehörden vorliegenden Anträge wie folgt ermittelt:

- Erwachsene Mitglieder werden einfach gewichtet.

- sonstige Mitglieder (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) werden zehnfach gewichtet.

- gültige Übungsleitervolllizenzen, die vom Verein seit dem Stichtag des Vorjahres im Sportbetrieb eingesetzt wurden, werden 650-fach, Übungsleiterzusatzlizenzen 325-fach gewichtet, wenn sie dem Verein zur Vorlage bei der Kreisverwaltungsbehörde am Stichtag zur Verfügung stehen. Der Einsatz einer Volllizenz

# NEUE PERSPEKTIVEN – UNTERSTÜTZEN SIE UNSER TEAM

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams „Leistung“ im Bereich „Jobcenter Fürth-Land“ (Vollzeit / vorerst befristet im Rahmen einer Mutterschutzvertretung bis zum 23.06.2021 mit anschließend geplanter Elternzeit).

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II
- Bestandsarbeiten (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „SOZIALES“?

- Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II oder vergleichbare Qualifikation
- Grundkenntnisse der entsprechenden Produkte, Programme, Verfahren sowie der relevanten Abschnitte des SGB II
- Identifikation mit den Aufgaben eines Jobcenters sowie hohe Motivation und Einsatzbereitschaft
- Fundierte Kenntnisse relevanter MS-Office- und IT-Fachanwendungen

## WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9c TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Frau Klier oder Herr Waldenburger stehen Ihnen gerne unter 0911 / 2024 - 518 oder 579 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



kann bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage höchstens bei zwei Vereinen berücksichtigt werden. Die Lizenz wird dabei je zur Hälfte, also 325-fach für einen Verein gewichtet. Zusatzlizenzen können nur bei einem Verein berücksichtigt werden.

- Der zur Verfügung stehende Haushalt wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine dividiert und so die Fördereinheit errechnet, die auf eine Mitgliedereinheit entfällt.

- Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten erreicht.

- Übersteigt die Zahl der eingesetzten gültigen

Übungsleiterlizenzen vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Vereins, so werden die übersteigenden Lizenzen nicht berücksichtigt. Abweichend davon können eingesetzte gültige Lizenzen bis zu sechs Prozent der Gesamtmitglieder des Vereins berücksichtigt werden, wenn mehr als 50 Prozent der Mitglieder des Vereins bis einschließlich 26 Jahre alt sind. Sind mehr als 60 Prozent der Mitglieder des Vereins bis einschließlich 26 Jahre alt, können hinsichtlich der eingesetzten gültigen Übungsleiterlizenzen bis zu acht Prozent der Gesamtmitglieder des Vereins berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins im Jahr vor der Bewilligung der Zuwendung grundsätzlich so hoch sein muss,

dass es insgesamt folgenden Jahresbeitragsätzen (Soll-Aufkommen) entspricht:

**12,00 €** je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler)

**25,00 €** je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche)

**50,00 €** je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsene)

In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden sowie Einnahmen, die durch unentgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern erzielt werden. Erreicht das Ist-Auf-

## GEMEINSAM HOCH BAUEN.

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### ARCHITEKTIN / ARCHITEKT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Architektenteams im Bereich Gebäudewirtschaft (Vollzeit / zunächst befristet bis zum 31.12.2024).

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation und Abwicklung von Hochbauplanungen des Landkreises Fürth, Schwerpunkt Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Bearbeitung der Leistungsphase 1-9 nach HOAI von Hochbaumaßnahmen
- Projektbetreuung / Planung, Einholen von Angeboten, Beauftragungen und Abrechnung von Maßnahmen des Bauunterhalts
- Erarbeitung und Erstellung von Raumprogrammen und Entwicklungsplanungen, sowie Erstellung von Kosten- und Nutzenanalyse
- Wahrnehmung der Aufgaben als Bauherrenvertretung

#### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „TECHNIK“?

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor auf dem Gebiet der Architektur
- Kenntnisse in der Haushaltsplanung sowie Kostenkontrolle der baulichen Maßnahmen wäre wünschenswert
- gute Kenntnisse der EDV-gestützten Planungsmittel u.a. CAD-Programme / Ausschreibungsprogramme (z.B. Allplan, ArchiCAD, G&W California)

- Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

#### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Frau Neu oder Herr Egerer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1611 oder 1604 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



kommen nicht das vorausgesetzte Soll-Aufkommen, so genügt ein Ist-Aufkommen von wenigstens 70 Prozent des Soll-Aufkommens, wenn besondere Gründe für das Zurückbleiben des Ist-Aufkommens gegenüber dem Soll-Aufkommen glaubhaft dargelegt werden. Als besondere Gründe in diesem Sinne gelten ein Mitgliederzuwachs zu Beginn des laufenden Förderjahres, auf Sonderumständen beruhende Begleitumstände, nicht aber Beitragsermäßigungen (außer bei Arbeitslosen, Asylbewerbern und Menschen mit Aufenthaltsstatus nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes) oder Beitragsfreistellungen.

Januar 2021  
Landratsamt Fürth - Kommunalaufsicht

## 005 Landratsamt Fürth 2. Änderung AWS

### 2. Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen im Landkreis Fürth (Abfallwirtschafts-satzung)

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), des Art. 3 Abs. 1 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetzes (Bay-AbfG) erlässt der Landkreis Fürth folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschafts-satzung vom 17.12.2007 (Amtsblatt Nr. 24 vom 27.12.2007), welche zuletzt mit 1. Änderungs-satzung vom 03.07.2012 (Amtsblatt Nr.13 vom 19.07.2012) geändert wurde:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 entfallen. Die nachfolgenden Nummerierungen werden angepasst.

§ 3 Abs. 3 Nr. 8 wird so zu Nr. 6 und wie folgt geändert: „Verkaufsverpackungen (Abs. 7)“

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert: „Verkaufsverpackungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Verpackungsgesetz (VerpackG), insbesondere Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunst- und Verbundstoffen, sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 dieser Satzung von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen und dürfen nicht in die Abfallbehälter nach § 18 Abs. 4 dieser Satzung eingegeben werden. Sie sind dem von

# DIE UMWELT VON MORGEN GESTALTEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich „Immissionsschutz-, Naturschutz- und Staatliches Abfallrecht“ (Vollzeit / vorerst befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis zum 31.12.2021).

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Bearbeitung von Beschwerden und bei Verstößen gegen Betreiberpflichten bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht
- Vollzug der 42. und 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Sonstige Anordnungen bei Verstößen gegen das Immissionsschutzrecht
- Bearbeitung von Fällen des unsachgemäßen Umgangs mit Abfällen nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen

### SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „UMWELT“?

- Erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d), Bachelor of Laws oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Fachkenntnisse in den Rechtsbereichen wären wünschenswert

- Ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Veränderungen
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von IT-Standardprodukten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

### INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Herr Ebert steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1411 zur Verfügung.



**Landkreis Fürth**  
Leistungsfähig. LebensFroh.



den Rücknahmepflichtigen eingeführten Sammelsystemen (Gelbe Tonne, Altglascontainer) zuzuführen. Der Landkreis unterhält ein System von Sammelplätzen für Altglas. Die Gemeinden stellen hierfür Flächen zur Verfügung.

§ 10 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt geändert: „im Rahmen des Bringsystems (§§ 12 und 13) oder“

§ 11 entfällt.

Die Angabe zu § 12 wird wie folgt geändert: „§ 12 Wertstoffhöfe“

In § 15 Abs. 3 Buchst. e wird die Verweisung auf die VerpackV in VerpackG geändert.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zirndorf, den 21.12.2020

Matthias Dießl  
Landrat

## 006 Landratsamt Fürth

Haushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2021

### „Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020,

S. 197 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

## 007 Landratsamt Fürth

2. Nachtragshaushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2020

### „2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im

## Mittelfränkischen Amtsblatt

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am

15. Dezember 2020, S. 196 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

## 008 Landratsamt Fürth

Satzung zur Änderung der Satzung des ZVGN

### „Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 94. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186 amtlich bekannt gemacht.

Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.“

## 009 Stadt Oberasbach

Bekanntgabe der Wasserhärte

### Wasserversorgung

#### Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln

Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

#### Gesamthärte

Trinkwasser Infra Fürth	13,5°dH
Trinkwasser Dillenberggruppe	13,3°dH

#### Härtebereich

Trinkwasser Infra Fürth	II = mittel
Trinkwasser Dillenberggruppe	II = mittel

## Calciumcarbonat je Liter

Trinkwasser Infra Fürth	2,41 mmol/l
Trinkwasser Dillenberggruppe	2,37 mmol/l

Oberasbach, 11.12.2020

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

## 010 Stadt Oberasbach

Bekanntmachung Widmung des Hufackers

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung des Hufackerweges

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Widmung des Hufackerweges beschlossen:

Der Hufackerweg besteht aus dem Grundstück Fl.Nr. 286/8, Gemarkung Oberasbach, beginnt an der Abzweigung vom östlichen Stichweg der Albrecht-Dürer-Straße (BV-Nr. 166), zwischen Flur-Nrn. 286/3 und 286/9, Gemarkung Oberasbach und endet nach 0,062 km nördlich an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nrn. 286/13 und 286/14, Gemarkung Oberasbach.

Der Hufackerweg wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oberasbach.

Die Widmung wird am 10.02.2021 wirksam. Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Oberasbach eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es erforderlich, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Hierfür wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0911/9691-128 gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes, sowie der Mund-Nasen-Maskenpflicht im gesamten Rathaus, wird hingewiesen.

Oberasbach, den 30.12.2020

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin